

Niederschrift
über die
4. öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses (zugleich Werkausschuss)
vom 25.11.2020
im Kurhaussaal Bad Hindelang

Anwesend:

Die Vorsitzende:

1. Bürgermeisterin Frau Dr. Sabine Rödel

Die Gemeinderatsmitglieder:

2. Bürgermeister Herr Eric Enders

Frau Melanie Beßler

Herr Simon Blanz (kam während der Beratungen zu TOP 2.1)

Herr Matthias Endraß

Frau Brigitte Fink

Frau Barbara Karg (kam während der Beratungen zu TOP 2.2)

Herr Alexander Keck

Frau Monika Keck

Frau Marion Weber

Herr Hans Wechs

Bedienstete:

Kämmerer Edgar Reitzner (zugleich Schriftführer)

Tourismudirektor Max Hillmeier

Marktbaumeister Stefan Wechs (TOP 2.1)

Frau Franziska Blanz

Frau Madeleine Rädler

Gäste:

Keine

Die Öffentlichkeit war durch eine Bürgerin vertreten.

Beginn der Sitzung: 18.33 Uhr

Ende der Sitzung: 21.27 Uhr

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2020 und Ermächtigung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung vom 25.11.2020**
2. **Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang**
 - 2.1 Erneuerung von Werbeschildern der Bergbahnen Hindelang-Oberjoch an zwei Standorten in Oberjoch
 - 2.2 Neukonzeption „Ein Ort wird Musik“ ab 2021
 - 2.3 Anpassung der Kurhausmietpreise ab 2021
 - 2.4 Sanierungsbedarf SALEWA-Klettersteig: Zeitplan und Finanzierung
 - 2.5 Diskussion einer neuen privatrechtlichen Tarifordnung für das Naturbad Hindelang
3. **Ortsrecht**
 - 3.1 Grünanlagensatzung: Information zu Leinenzwang bzw. Betretungsverbote für Hunde
4. **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

Ladung:

Zur Sitzung hatte die 1. Bürgermeisterin mit Schreiben vom 18.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen.

Beschlussfähigkeit:

Die Vorsitzende stellte zu Beginn der Sitzung die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2020 und Ermächtigung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung vom 25.11.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2020 wurde einstimmig genehmigt.

Zudem wurde für die heutige Sitzungsniederschrift die beiden Gemeinderatsmitglieder Frau Monika Keck und Herr Hans Wechs einstimmig mit der besonderen Prüfung der Sitzungsniederschrift bestimmt und zur Genehmigung ermächtigt.

2. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

2.1 Erneuerung von Werbeschildern der Bergbahnen Hindelang-Oberjoch an zwei Standorten in Oberjoch

Laut Herrn Stefan Wechs stehen seit einigen Jahren in Oberjoch zwei Werbetafeln der Bergbahnen Hindelang-Oberjoch, einmal am Ortseingang von Westen, südlich des Kinderhotels und eine weitere Tafel nordöstlich des Kreisverkehrs an der B 310, Richtung Unterjoch. Für beide Tafeln, die aufgrund der Größe von 4,00 m x 2,50 m genehmigungspflichtig sind liegt bislang keine Genehmigung vor.

Die genauen Standorte zeigte Herr Wechs mittels Beamer anhand von zwei Lageplänen.

Aufgrund von Sturmschäden sollen die Werbeschilder erneuert und durch Schilder in einer Größe von 4,00 m x 2,00 m ersetzt werden. Für die neuen Schilder liegt nun ein Bauantrag vor. Am Standort der Werbeschilder hat sich nichts verändert. Aufgrund der Nähe zur B 308 bzw. B 310 ist das Staatliche Bauamt - Straßenbau am Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Das Vorhaben wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 11.11.2020 behandelt. Da die Antragsunterlagen jedoch zu spät eingereicht wurden, wurde ohne Beschluss folgendes vorgeschlagen:

Der Bauausschuss empfiehlt, vorbehaltlich der Zustimmung des Staatlichen Bauamtes, der Aufstellung jeweils einer Werbetafel am westlichen Ortseingang von Oberjoch, auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 2895/9, sowie vor dem Kreisverkehr, aus Unterjoch kommend auf dem Grundstück Fl.Nr. 2903, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Abstimmung hierüber soll im der Hauptausschusssitzung am 25.11.2020 erfolgen.

Der Ausschuss fasste folgenden

B e s c h l u s s:
(einstimmig)

Zum Antrag der Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Werbeschildern auf den Flurnummern 2895/9 bzw. 2903, Gem. Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung der Träger öffentlicher Belange, insbesondere des staatlichen Bauamtes – Straßenbau.

2.2 Neukonzeption „Ein Ort wird Musik“ ab 2021

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage 1 mit 8 Seiten dieser Niederschrift beigefügt ist, ging Frau Blanz auf den Sachverhalt ein.

Das Konzept von „Ein Ort wird Musik“ soll geändert werden. Das „1-Wochen-Konzept“ wie in den vergangenen Jahren mit einem Konzert pro Tag soll so nicht mehr fortgeführt werden. Dieses Jahr fand „Ein Ort wird Musik“ über ein verlängertes Wochenende mit drei Konzerten statt und die Resonanz war sehr positiv. Durch die vielen Presseartikel über die Veranstaltung konnte Bad Hindelang für eine positive Außenwirkung sorgen.

„Ein Ort wird Musik“ findet bereits seit 16 Jahren hier bei uns in Bad Hindelang statt, ist ein fester Bestandteil unseres kulturellen Programms und soll auch im Jahr 2021 wieder stattfinden, allerdings mit einem etwas anderen Konzept.

Da Bad Hindelang an der europäischen Fuggerstraße liegt und nächstes Jahr das 500-jährige Jubiläum der Fugger gefeiert wird, soll das Wochenende im Frühjahr unter dem Motto „Fugger“ stehen. Um die Wertschöpfung am Ort zu steigern, sollen hier die Hammerschmieden, das Mitterhaus, die Hornbahn und lokale Musikgruppen sowie der Heimatdienst mit einbezogen werden. Es soll insgesamt drei Konzerte geben.

Das zweite Wochenende soll im Herbst stattfinden und unter dem Motto „Prinz-Regent-Luitpold“ stehen, der in diesem Jahr seinen 200. Geburtstag feiert. Im Rahmen dieses Wochenendes soll unter anderen das Theaterstück „Der Prinzregent kut“ aufgeführt werden.

Florian Meierott wird weiterhin als Festivalleiter agieren. Ansonsten sollen keine Fremd-Künstler engagiert werden sondern neben Florian Meierott nur heimische Musikgruppen beteiligt werden.

Herr Keck und Frau Weber regten an, das Konzept „Ein Ort wird Musik“ für weitere Veranstaltungen zu nutzen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s : **(einstimmig)**

Der Hauptausschuss unterstützt das neue Konzept.

„Ein Ort wird Musik“ findet an zwei Wochenenden statt, ein Wochenende im Frühjahr und eins im Herbst. Die Wochenenden sollen unter den oben genannten Themen stehen. Auch wenn das Konzept geändert wird, soll der Name „Ein Ort wird Musik“ unbedingt als Qualitätsmerkmal beibehalten werden.

Im Haushalt 2021 sind 4000 Euro bei den Einnahmen und 10000 Euro bei den Ausgaben einzustellen.

2.3 Anpassung der Kurhausmietpreise ab 2021

Laut Frau Blanz stehen die Räume des Kurhauses zur Vermietung für Tagungen, Seminare, Konzerte, Hochzeiten und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung. Gemietet werden kann der Große Saal, der Kleine Saal, der Große und der Kleine Saal inkl. Empore und die Besprechungsräume Horn und Breitenberg.

Die aktuellen Mietpreise gelten seit dem 01.01.2016 und wurden seitdem nicht mehr angepasst.

Nach Abfrage anderer vergleichbarer Häuser im Allgäu (Fischen, Oberstaufen, Oy-Mittelberg, Immenstadt, Sonthofen) wurde festgestellt, dass das Kurhaus Hindelang vergleichsweise günstig vermietet wird.

Um die Kosten zu decken (Bestuhlung, Reinigung, Technik, Organisation, Betriebskosten) und um einen positiven Betrag zu erwirtschaften sollen die Preise für die Kurhausvermietung dementsprechend angepasst werden.

Im Hauptausschuss soll neben der Anpassung der Mietpreise auch entschieden werden, welche Regelungen für die Veranstaltungen der einheimischen Vereine getroffen werden sollen. Frau Blanz zeigte anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage 2 mit 3 Seiten dieser Niederschrift beigefügt ist, die aktuellen Mietpreise, die Kosten, den Preisvergleich sowie die Vorschläge auf.

Nach einer intensiven Diskussion fasste der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s:
(einstimmig)

1. Die Mietpreise sind ab dem 01.01.2021 um 40 Prozent zu erhöhen. Bei gemeinnützigen einheimischen Vereinen sowie bei einheimischen Privatpersonen sind die Mietpreise um 20 Prozent zu erhöhen.
2. Die ortsansässigen Vereine können wie bisher eine Veranstaltung im Kurhaus pro Jahr mietfrei durchführen.
3. Ein „normaler“ Reinigungsaufwand sowie Bestuhlungskosten bis zu 6 Stunden sind als Pauschale im Mietpreis enthalten. Zusätzlicher Reinigungs- und Bestuhlungsaufwand (über das normale Maß hinaus) sowie Technikkosten werden künftig extra abgerechnet.
4. Bei regelmäßigen Veranstaltungsserien können Rabatte gewährt werden.

2.4 Sanierungsbedarf SALEWA-Klettersteig: Zeitplan und Finanzierung

Herr Hillmeier berichtete davon, dass der Salewa Klettersteig am Iseler in Oberjoch seit nunmehr 12 Jahren betrieben wird. Bauherr waren damals die Bergbahnen Hindelang-Oberjoch. Die Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG ist auch heute Wegehalter (Haftpflichtversicherung). Der Salewa-Klettersteig erfreut sich großer Beliebtheit. Im Frühjahr 2021 steht die notwendige Sanierung an. Anker sind locker und es bestehen erhebliche Drahtseilschäden. Ein Teil der Schäden zeigte Herr Hillmeier anhand einer Bildschirmpräsentation, die als Anlage 3 mit 1 Seite dieser Niederschrift beigefügt ist. Außerdem hat sich gezeigt, dass aufgrund der Schneelast im Nordhang die Anker stärker sein müssen (26 – 30 mm) und tiefer (40 - 50 cm) in den Fels verbracht werden müssen. Würde der jetzige Zustand so belassen, wäre die Sicherheit der Begeher des Salewa Klettersteigs nicht mehr gewährleistet. Eine Generalsanierung nach der neuen europäischen Norm EN 16869 zum Bau von Klettersteigen ist daher notwendig. Die Norm definiert Mindestanforderungen an Klettersteige. Sowohl neue Klettersteige als auch Sanierungen im Bestand müssen seit 2018 die Anforderungen dieser Norm erfüllen.

Zuverlässige Kostenschätzungen haben einen Finanzbedarf von 65.000 € netto für die Sanierung der Abschnitte 1 und 2 ergeben (Material, ca. 100 Manntage, Dauer ca. 4 Wochen).

Die Sanierung ist eine Investition für ca. 20 Jahre, außer bzgl. kleiner Schäden, die jährlich im Frühjahr durch das Bergführerbüro behoben werden müssen und gemeinsam mit der Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG finanziert werden.

Es haben nun Gespräche zur gemeinsamen Finanzierung mit folgendem Ergebnis stattgefunden.

Vorschlag: Die Gemeinde finanziert inkl. evtl. Sponsoren 25 T€, den Rest finanzieren die Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG und das Hindelanger Bergführerbüro inkl. Sponsoren und Arbeitsleistung.

Nach einer Aussprache fasste der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s:
(einstimmig)

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis vom dringenden Sanierungsbedarf des Salewa Klettersteigs am Iseler in Oberjoch nach der europäischen Norm EN 16869 zum Bau von Klettersteigen aus dem Jahr 2018. Aufgrund der wichtigen allgemeintouristischen Bedeutung des Klettersteigs für die alpine Gemeinde Bad Hindelang stimmt der Hauptausschuss zu, dass sich die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 mit einmalig 25.000 € netto inkl. Sponsoren an den Investitionskosten von insgesamt geschätzten 65.000 € netto für die Abschnitte 1 und 2 beteiligt. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 entsprechend einzustellen.

2.5 Diskussion einer neuen privatrechtlichen Tarifordnung für das Naturbad Hindelang

Herr Reitzner weist darauf hin, dass gem. § 2 Ziffer 17 GeschO der Gemeinderat für die allgemeine Festsetzung von Steuern, Abgaben, Gebühren, Tarifen und Entgelten zuständig ist. Die heutige Diskussion soll einer ersten Einschätzung für eine entsprechende Vorlage an den Gemeinderat dienen.

Die derzeit gültigen Tarife wurden für die erste Freibadsaison in Eigenregie ab 2013 am 12.06.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Neue Tarife sollten erst nach einer Generalsanierung diskutiert werden. In diesem Jahr wurde nun ein neues Kleinkinderbecken aus Edelstahl eingebaut. Weitere Sanierungsschritte stehen noch nicht fest. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Tarife nun trotzdem überdacht und neu festgesetzt werden, wobei die Tarifordnung weiterhin auf privatrechtlicher Basis fortgeführt werden soll.

Anhand einer Tischvorlage wurden die Eintrittspreise umliegender Schwimmbäder aufgezeigt. Ein Vorschlag der Verwaltung wurde mittels Beamer gezeigt und diskutiert. Zudem wurden die bisherigen Regelungen der Parkgebührenerstattung in Zusammenhang mit der Badbenutzung in Höhe von 1,00 € sowie das Ausstellen von kostenlosen Parkkarten für Saisonskarteninhabern (rund 100 Stück) für den Parkplatz am Bad besprochen.

Der Ausschuss fasste folgenden

B e s c h l u s s:
(einstimmig)

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

1. Die Tarifordnung für das Naturbad Hindelang in der Fassung zu beschließen, wie sie sich aus Anlage 4 zu dieser Niederschrift mit 2 Seiten ergibt.
2. Keine Parkgebühren im Zusammenhang mit der Badbenutzung mehr zu erstattet bzw. kostenlose Parkkarten auszustellen.

3. Ortsrecht

3.1 Grünanlagensatzung: Information zu Leinenzwang bzw. Betretungsverbote für Hunde

1. Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel ging nochmals auf den Sachverhalt ein. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.10.2019 wurde ein Leinenzwang bzw. Be-

tretungsverbot für Hunde diskutiert. Dem standen die damaligen Ausschussmitglieder positiv gegenüber. Sie beauftragten die Verwaltung, die rechtlichen Möglichkeiten eines Leinenzwangs und eines Betretungsverbot für Hunde in bestimmten Bereichen wie z.B. Spielplätze aufzuzeigen und ggf. einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten.

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurde nun festgestellt, dass diese Informationen dem Hauptausschuss noch nicht offiziell mitgeteilt wurden.

Laut Verwaltung ist im Markt Bad Hindelang der Leinenzwang bzw. das Betretungsverbot für Hunde in gemeindlichen Grünanlagen bereits geregelt.

Für die Ausweitung der Leinenpflicht auf öffentliche Wegen, Straßen oder Plätzen wäre eine Verordnung notwendig, wobei ein generelles Verbot nicht rechtmäßig wäre.

Die gesetzliche Grundlage bildet Art. 18 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG). Darin heißt es: "Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit können die Gemeinden durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden im Sinn des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken. Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist."

Ziel einer solchen Verordnung wäre also, die Gesundheit und Sicherheit der Bürger sowie deren Eigentum zu schützen. Demgegenüber müssen aber die individuellen örtlichen und zeitlichen Bedingungen berücksichtigt und auch den Bewegungsbedürfnissen der Tiere Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich gibt es bereits jetzt zahlreiche gesetzliche Regelungen hinsichtlich Betretungsverbot bzw. Leinenzwang für Hunde:

Hunde dürfen nicht ausgeführt werden:

- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur mit Verbot für Fußgänger (auch auf Sonderwegen für Radfahrer oder Reiter)
- auf nicht nach der StVO beschilderten, aber durch den Grundstücksberechtigten gesperrten Privatwegen in der freien Natur (Art. 27 Abs. 3 BayNatSchG) ohne dessen Zustimmung
- auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten oder Bereichen mit behördlichen Beschränkungen für das Betreten (§ 22ff. BNatSchG, Art. 12ff., Art. 31 BayNatSchG, Art. 21 BayJG)
- auf vom Grundstücksberechtigten gesperrten Flächen in der freien Natur (Art. 27 Abs. 3 BayNatSchG) ohne dessen Zustimmung
- auf landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Nutzzeit (Art. 30 Abs. 1 BayNatSchG) ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten
- in gesperrten Forstkulturen oder Forstpflanzgärten (Art. 57 Abs. 4 Nr. 4 BayNatSchG)
- in Jagdrevieren, wenn die Hunde unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden (Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG)

Hunde müssen an der Leine geführt werden:

- in Naturschutzgebieten und Nationalparks mit Leinenzwang nach der Schutzgebietsverordnung (§§ 23 Abs. 2, 24 Abs. 3 BNatSchG)
- in Gebieten mit Leinenzwang im Rahmen einer behördlichen Beschränkung der Erholung (Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG)
- auf kommunalen Grün- und Erfolungsflächen mit Leinenzwang nach der Benutzungssatzung (Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO, Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 LkrO)
- bei Gefahr, dass frei laufende Hunde artenschutzrechtlich besonders geschützten Tierarten nachstellen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).

Fazit:

Aktuell sind der Verwaltung bzw. im gemeindlichen Ordnungsamt keine wiederholten Beschwerden oder Vorfälle mit Hunden im Gemeindegebiet bekannt. Falls entsprechende Fälle gemeldet werden wird geprüft, ob eine Ahndung aufgrund geltender Regelungen möglich ist oder künftig ein Erlass einer entsprechenden Verordnung nach Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) zu veranlassen ist.

Aufgrund dieser Zusammenstellung der Verwaltung sah 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel keine Notwendigkeit zur Verschärfung der bereits geltenden Regelungen.

2. Bürgermeister Herr Enders warnte vor einer hundefeindlichen Einstellung, da Hundebesitzer ein großes Gästepotential darstellen.

Frau Karg, Frau Fink und Frau Weber sprachen sich dafür aus, keine aktive „Hundewerbung“ zu betreiben. Herr Keck könnte sich alternative Möglichkeiten wie z.B. aus Ausweisung von speziellen Hundespielwiesenvorstellen.

Laut 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel soll im Frühjahr im Gemeindeblatt über die geltende Rechtslage informiert werden.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, vorerst alles so zu belassen und auch keine speziellen Hundeeinrichtungen zu schaffen.

4. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

- Frau Rädler stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage 5 mit 6 Seiten dieser Niederschrift beigelegt ist, den Stand des Projektes „Erlebnisweg Imberger Horn“ ehemals Burgschrofenweg vor. Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Frau Blanz berichtete davon, dass die Weihnachtsbäume aufgestellt werden, die Weihnachtsstraßenbeleuchtung angebracht wird und diese ab 26.11.2020 um 17.00 Uhr eingeschaltet werden.
- 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel gab bekannt, dass der Pachtvertrag für das Haus der Konstanzer Jäger unterzeichnet wurde und der Betrieb am 26.12. gestartet werden soll.
- Frau Weber schlug vor, dass bei der Frage, ob die Dienste der Stadt Sonthofen für die kommunale Verkehrsüberwachung ggf. wieder in Eigenregie betrieben werden sollen, auch die Damen der gemeindlichen Verkehrsüberwachung befragt werden sollen. Laut 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel sollen die Beratungen im Frühjahr fortgesetzt werden und das gemeindliche Personal entsprechend eingebunden werden. Laut Herrn Endraß hat sich auch der Rechnungsprüfungsausschuss bei der diesjährigen Prüfung mit dem Thema befasst.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Hauptausschuss.